

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“, Gemarkung Tauberbischofsheim;

h i e r : Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 23. Juni 2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften gefasst.
- II. Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- III. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ erstreckt sich auf das Grundstück Flst.-Nr. 10524 der Gemarkung Tauberbischofsheim und umfasst eine Fläche von ca. 1.139 m².

Für den räumlichen Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan des Stadtbauamtes vom 05. Mai 2021 maßgebend.



IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Nach Aufgabe der Nutzung des Wasserhochbehälters auf dem Grundstück Flst.-Nr. 10524 Gemarkung Tauberbischofsheim soll dieses im Zuge der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ zur einheitlichen Anpassung an das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

- V. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Tauberbischofsheim vom 23. Juni 2021 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, 24. Juni 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin